



schulnetz21

kantonales netzwerk
gesundheitsfördernder und
nachhaltiger schulen

zürich | volksschulen

Auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule

Leitfaden

Impressum

Herausgeber

Schulnetz21 - Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Zürich - Volksschulen
schulnetz21-vszh@phzh.ch, www.schulnetz21-vszh.ch

Autorin

Emilie Achermann, lic. phil., Dozentin,
Abteilung Weiterbildung und Beratung, PH Zürich

Mitarbeit:

Steuergruppe des Kantonalen Netzwerks gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Zürich - Volksschulen

Cathy Caviezel, Marlies Desarzens, Beat Furrer, Maya Kipfer, Ariane Koch,
Dagmar Müller, Anita Schneider

PH Zürich, Abteilung Weiterbildung und Beratung

Reto Kuster

Das vorliegende Papier ist eine Weiterentwicklung des Leitfadens «Unterwegs zur gesunden Schule» (2010) des Kantonalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen Zürich und orientiert sich am Leitfaden «Wir sind auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule» (2017) von Schulnetz21

www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/de/sn21_leitfaden_deutsch_aufgabe_9_def.pdf

Schulnetz21 - Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Zürich - Volksschulen
März 2020

Trägerschaft:

Die Stellen für **Suchtprävention**
im **Kanton Zürich**

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
ZÜRICH

**PH
ZH**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen	5
	2.1 Hintergrund	5
	2.2 Ziel und Zweck des Netzwerks	5
	2.3 Profil: Gesundheitsfördernde oder nachhaltige Schule	7
	2.4 Verankerung in der Organisation Schule	8
	2.4.1 Schulleitung	8
	2.4.2 Kontaktperson	8
	2.4.3 Steuergremium	10
	2.4.4 Die Verortung des Steuergremiums und der Kontaktperson in der Schulstruktur	11
3	Netzwerkbeitritt und Umsetzung: Ein Prozess in vier Phasen	12
	3.1 Die vier Phasen im Überblick	12
	3.2 Phasen, Schritte und Ziele	12
	3.2.1 Phase 1 – Beitrittsentscheid und Profilwahl	12
	3.2.2 Phase 2 – Standortbestimmung und Festlegung des Programms	13
	3.2.3 Phase 3 – Umsetzung	14
	3.2.4 Phase 4 – Dokumentation	14
4	Erneuerung der Mitgliedschaft und erneute Profilwahl	16
5	Anhang	18
	5.1 Beispiel eines Programms im Rahmen der Mitgliedschaft	18
	5.2 Beispiel einer Auszeichnungstafel	21
	5.3 Die vier Phasen mit Schritten, Zielen und Aufgaben	22
	5.4 Anregungen zur Auswertung eines Projekts	26

1 Einleitung

Wie kann unsere Schule Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung wirksam umsetzen und in die Schulentwicklung integrieren?

Was bringt uns eine Mitgliedschaft im kantonalen Netzwerk?

Welche Kriterien sind für eine Mitgliedschaft im Netzwerk zu erfüllen, und wie gehen wir vor, wenn wir dem Netzwerk beitreten wollen?

Wie werde ich Kontaktperson für Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)?

Das «Kantonale Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen – Volksschulen» leistet einen Beitrag zur Verbindlichkeit und Qualitätssicherung in der schulischen Gesundheitsförderung und der BNE und zu deren langfristigen Verankerung im schulischen Alltag. Es ermöglicht den Austausch von Erfahrungen, Projektideen und Informationen zwischen den Netzwerkschulen und unterstützt diese in der Gesundheitsförderung bzw. BNE und der damit verbundenen Schulentwicklung.

Das Netzwerk steht den Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen I des Kantons Zürich offen. Die Trägerschaft liegt bei

- der Pädagogischen Hochschule Zürich und
- den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton vernetzen sich im «Kantonalen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Sek II».

Der vorliegende Leitfaden beschreibt, wie Schulen vorgehen, die an einer Mitgliedschaft im kantonalen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen interessiert sind. Er zeigt zudem auf, wie Gesundheitsförderung und BNE als wichtiger Teil der Schul- und Qualitätsentwicklung in die Strukturen der eigenen Schule integriert werden können.¹

2 Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen

2.1 Hintergrund

Das kantonale Netzwerk ist eines von über 20 kantonalen und regionalen Netzwerken, die sich unter dem Dach des nationalen Schulnetz 21 für eine wirksame Umsetzung von Gesundheitsförderung und BNE in Schulen engagieren. Das Schulnetz 21 – Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen – ist 2017 aus dem Schweizerischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen entstanden und wird von der Stiftung éducation21 und RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung koordiniert.

Seit 2019 steht das Zürcher Netzwerk, das von 2006-2018 als kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen bestand, auch Schulen mit dem Schwerpunkt BNE offen.

2.2 Ziel und Zweck des Netzwerks

Das Netzwerk unterstützt Schulen bei der Umsetzung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule. Es greift thematisch zentrale Anliegen des Lehrplans 21 auf und leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung, indem es den Austausch zwischen den Netzwerkschulen ermöglicht, gute Praxisbeispiele zugänglich macht und die Umsetzung in den Schulen fachlich unterstützt und im Prozess begleitet.

Je nach Ausgangslage vor Ort und Wahl des Themenschwerpunkts können die Schulen im Rahmen des Netzwerks unterschiedliche Anliegen bearbeiten, z.B. einen Problemdruck angehen (z.B. Lehrpersonengesundheit, Mobbing, Sucht), Partizipationsmöglichkeiten erhöhen, gesellschaftliche Herausforderungen wie den Klimawandel aufgreifen, die Kooperation mit ausserschulischen Akteuren vergrössern etc.².

Folgende Angebote des kantonalen und nationalen Netzwerks unterstützen die Schulen in ihrer Arbeit:

- Beratung bei Projekten

Die im Netzwerk mitarbeitenden Fachpersonen der Regionalen Suchtpräventionsstellen und der Pädagogischen Hochschule Zürich beraten die Schulen bei der Planung und Durchführung von Projekten zu Gesundheitsförderung und BNE unentgeltlich.

¹Der Leitfaden orientiert sich am Leitfaden «Wir sind auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule» von Schulnetz21 (2017) www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/de/sn21_leitfaden_deutsch_aufgabe_9_def.pdf und dem Leitfaden «Unterwegs zur gesunden Schule des Kantonalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen Zürich (2010)»

²Leitfaden Schulnetz 21 (2017) www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/de/sn21_leitfaden_deutsch_aufgabe_9_def.pdf

- Weiterbildungstagungen
Jedes Jahr findet national und kantonal je eine Tagung zu relevanten Themen statt.
- Austauschtreffen
Zweimal im Jahr nehmen die Kontaktpersonen an einem regionalen und/oder kantonalen Austauschtreffen teil. Die Treffen widmen sich Themen der Gesundheitsförderung oder BNE. Weiter haben Schulen die Möglichkeit, sich an nationalen Erfahrungsaustauschtreffen zu beteiligen.
- Webseiten
Die nationale (schulnetz21.ch) und die kantonale Webseite (schulnetz21-vszh.ch) machen Grundlagen und gute Praxisbeispiele zu Gesundheitsförderung und BNE zugänglich und weisen auf Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten hin. Auf der nationalen Webseite werden Informationen zu den Netzwerkschulen und ihren Projekten für Mitglieder und weitere Interessierte sichtbar gemacht.
- Auszeichnungstafel
Die Auszeichnungstafel (siehe Anhang 5.2) ermöglicht den Netzwerkschulen, ihr Engagement für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule sichtbar zu machen.
- Newsletter
Dreimal jährlich informiert ein Newsletter über aktuelle Entwicklungen und Angebote.

2.3 Profil: Gesundheitsfördernde oder nachhaltige Schule

Netzwerkschulen greifen je nach Ausgangslage und Bedürfnissen vor Ort unterschiedliche Fragestellungen auf und setzen im Veränderungsprozess eigene Akzente. Dabei können sie auf bestehenden Aktivitäten und Strukturen aufbauen (z.B. in Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Demokratiebildung etc.).

Aus der angestrebten Vision ergibt sich das Profil der Schule:

- Gesundheitsfördernde Schule oder
- Nachhaltige Schule.

Dieses Profil gilt für die Mitgliedschaftsperiode von drei Jahren und kann bei Erneuerung der Mitgliedschaft bestätigt oder geändert werden (vgl. Kap. 4).

Gesundheitsfördernde Schulen bearbeiten explizit Themen aus dem Gesundheitsbereich wie psychische Gesundheit, Stress-, Gewalt- und Suchtprävention, sexuelle Gesundheit oder Bewegung und Ernährung und setzen entsprechende Massnahmen um. Dabei setzen sie dem salutogenetischen Ansatz folgend einerseits an den Stärken und Ressourcen der Personen an, achten andererseits aber auch auf gesundheitsfördernde Organisationsstrukturen und -abläufe. Eine gesundheitsfördernde Gestaltung von Unterricht und Schulleben trägt zu mehr Gesundheit und Zufriedenheit aller Beteiligten, zu positiven Lernergebnissen und Schulerfolg bei. Orientierungshilfe bieten die Qualitätskriterien für gesundheitsfördernde Schulen³.

Nachhaltige Schulen thematisieren die Auswirkungen unseres täglichen Denkens und Handelns auf die Gesellschaft und die Umwelt. Sie unterstützen die Schüler/-innen in der Entwicklung von BNE-Kompetenzen und gestalten die Schule selber als nachhaltigen Lern-, Arbeits- und Lebensraum. Bei der thematischen Ausrichtung orientieren sich nachhaltige Schulen an folgenden Schwerpunkten und verbinden diese nach Möglichkeit untereinander: Demokratie und Menschenrechte, Umwelt und natürliche Ressourcen, Diversität und interkulturelle Verständigung, Globale Entwicklung, Konsum und Wirtschaft, Gesundheit.

Orientierungshilfe bieten die Qualitätskriterien für BNE-Schulen⁴

Gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen teilen die Leitidee einer Nachhaltigen Entwicklung. Das Ziel von beiden ist Wohlbefinden und Lebensqualität für alle Menschen.

³ Qualitätskriterien für gesundheitsfördernde Schulen (2015) www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/de/ressourcen/qualikriterien_sngs_d_2015_verlinkt-1.pdf

⁴ Qualitätskriterien für BNE-Schulen www.ensi.org/global/downloads/Publications/209/QC_AT.pdf

2.4 Verankerung in der Organisation Schule

Sowohl in der gesundheitsfördernden als auch der nachhaltigen Schule geht es «nicht nur um die Kompetenzentwicklung der Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen, sondern auch um die Weiterentwicklung des Lern-, Lebens- und Arbeitsraums Schule. Beides gelingt am besten, wenn die Anliegen der Gesundheitsförderung und BNE in die Schul- und Qualitätsprozesse einer Schule integriert werden»⁵. Es geht also weniger «um die Durchführung einzelner Aktivitäten und Projekte, sondern darum, die Schule als einen Ort zu gestalten, an dem Gesundheit und Nachhaltigkeit im Alltag gelehrt, gelernt und gelebt werden»⁶. Wie dieses gemeinschaftliche Qualitätsverständnis im Lehren und Lernen, im Lebensraum Schule und in den Beziehungen mit dem Umfeld zum Ausdruck kommen kann, wird im Leitfaden von Schulnetz21 konkretisiert.

In einer gesundheitsfördernden bzw. nachhaltigen Schule wird Gesundheitsförderung bzw. BNE im Schulleben strukturell verankert, explizit im Schulprogramm festgeschrieben und ist somit nicht mehr die Sache Einzelner, sondern Angelegenheit aller an der Schule Beteiligten. Eine besondere Rolle kommt dabei der Schulleitung, der Kontaktperson für Gesundheitsförderung und BNE und dem Steuergremium zu:

2.4.1 Schulleitung

Die Entwicklung der Schule in Richtung gesundheitsfördernde bzw. nachhaltige Schule setzt eine gemeinsame Strategie aller Beteiligten voraus. Dieses Commitment einer Schule ist das Ergebnis eines Prozesses, dessen Initiierung und Begleitung in der Verantwortung der Schulleitung liegt. Die Schulleitung übernimmt in Kooperation mit dem Schulteam die betriebliche, pädagogische und personelle Führung: «Sie steuert den Prozess, stellt die notwendigen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Zeitgefässe, Weiterbildungen, Finanzen etc. zur Verfügung (...)»⁷. Zudem legt sie mit ihrem Führungshandeln und -verhalten wichtige Grundlagen für das Lern- und Arbeitsklima⁸.

2.4.2 Kontaktperson

Für den Beitritt der Schule zum Netzwerk mandatiert die Schulleitung mindestens eine Kontaktperson für Gesundheitsförderung und BNE. Die Anzahl der Kontaktpersonen ist abhängig von der Grösse und Organisation der Schuleinheit. Für eine langfristige und gewinnbringende Umsetzung von Gesundheitsförderung bzw. BNE ist es in grösseren Schuleinheiten sinnvoll, stufenspezifische und/oder schulhausspezifische Kontaktpersonen zu ernennen.

Aufgaben

- Die Kontaktperson unterstützt die Schulleitung und das Kollegium in der Konzeption und Umsetzung von Gesundheitsförderung und BNE im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses.
- Sie leitet das entsprechende Steuergremium und kann, in Abhängigkeit vom Thema, auch die Leitung der Projektgruppe zu den vom Team bestimmten Handlungsfeldern übernehmen.
- Sie erarbeitet im Dialog mit dem Team und der Schulleitung ein Pflichtenheft zu ihrer Rolle und ihren Aufgaben im Schulhaus.
- Die Kontaktperson ist Ansprechperson und Vertreterin der Schule im Netzwerk. In dieser Funktion übernimmt sie die folgenden Aufgaben:
 - Sie führt zusammen mit der Schulleitung, der Schulkonferenz und nach Möglichkeit unter Beizug einer Fachperson der Regionalen Suchtpräventionsstelle oder der PH Zürich alle drei Jahre eine Standortbestimmung im Team durch.
 - Sie dokumentiert alle drei Jahre mindestens ein Projekt der Schule auf der Schuldatenbank von Schulnetz21.
 - Sie vertritt die Schule an der jährlichen Weiterbildungstagung des kantonalen Netzwerks.
 - Sie nimmt zweimal im Jahr an den regionalen und/oder kantonalen Austauschtreffen des kantonalen Netzwerks teil.

Erfahrungswerte zeigen, dass – je nach Grösse der Schule und Pflichtenheft – mit einer Belastung von 80–150 Arbeitsstunden pro Jahr zu rechnen ist. Kontaktpersonen werden für diesen Aufwand im Rahmen des Berufsauftrages entschädigt⁹.

⁷Leitfaden Schulnetz21 (2017, 8) www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/de/sn21_leitfaden_deutsch_auflage_9_def.pdf

⁸Gesundheit stärkt Bildung (2018). www.radix.ch/files/SDTT2CQ/Argumentarium_2018_Allianz_BGF.PDF

⁹Entschädigung von Kontaktpersonen für Gesundheitsförderung und BNE im Rahmen des neuen Berufsauftrags (2017, 7) www.schulnetz21-vszh.ch/globalassets/schulnetz21-zh.ch/downloads/entschadigung-kontaktperson.pdf

⁵Leitfaden Schulnetz21 (2017, 7) www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/de/sn21_leitfaden_deutsch_auflage_9_def.pdf

⁶ebd.

Anforderungen

Die Rolle der Kontaktperson setzt gute kommunikative Fähigkeiten und eine Affinität zu strukturellem und vernetzendem Denken voraus. Eine Kontaktperson ist eine Lehrperson, Schulleitung oder pädagogische Mitarbeitende mit mindestens einem 50 %-Pensum und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Eine Kontaktperson muss sich der Unterstützung ihres Teams sicher sein, sich aber auch im Team klar positionieren und durchsetzen können.

Die Kontaktperson wird mit einer Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich für ihre Rolle qualifiziert. Sie wird in die Grundlagen von Gesundheitsförderung und BNE eingeführt, reflektiert ihre Rolle und Funktion und lernt, ein Projekt professionell zu planen und umzusetzen.

Die Weiterbildung umfasst 4 ECTS-Punkte. Die Ausschreibung ist zu finden unter phzh.ch/de/Weiterbildung/ oder schulnetz21-vszh.ch > **weiterbildung**.

2.4.3 Steuergremium

Die Aufgabe des Steuergremiums ist es, Gesundheitsförderung bzw. BNE vorausschauend und langfristig zu einem tragenden Aspekt der eigenen Schulentwicklung werden zu lassen. Die personelle Zusammensetzung des Steuergremiums soll dem Querschnitts- und Schulentwicklungsaspekt der Gesundheitsförderung bzw. BNE möglichst gerecht werden. Es ist sinnvoll, wenn neben der Kontaktperson die Schulleitung, weitere Lehrpersonen, der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin, Betreuungspersonen und eventuell eine Vertretung des Elternrates Einsitz nehmen.

Je nach Schule kann dieses Steuergremium als Q-Gruppe oder als Arbeitsgruppe, Gesundheitskommission o.ä. bezeichnet werden. Das Steuergremium hat zwei Hauptaufgaben:

Zum einen ist es verantwortlich dafür, in der Schulkonferenz und bei schulischen Entwicklungen den Fokus der Gesundheitsförderung bzw. BNE mitzudenken und zu vertreten. Oft ist es nicht zwingend, Projekte neu zu schaffen. Ebenso wichtig ist es, den Blickwinkel der Gesundheitsförderung bzw. BNE in laufende Entwicklungen einzubringen, ihn explizit zu machen, zu kommunizieren und zu dokumentieren. Im Rahmen dieser Arbeit pflegt das Steuergremium den Kontakt mit anderen Arbeitsgruppen, die sich mit gesundheits- bzw. BNE-relevanten Themen befassen (z.B. Partizipation, Teamentwicklung, Heterogenität), um hier die Vernetzung zu gewährleisten.

Zum anderen greift das Gremium explizit Themen der Gesundheitsförderung bzw. BNE auf und initiiert Projekte dazu. Dabei muss das Steuergremium nicht alle Projekte selber durchführen. Es ist durchaus möglich, spezifische Themen in die Verantwortung eigens dafür zusammengesetzter Projektgruppen zu übergeben.

2.4.4 Die Verortung des Steuergremiums und der Kontaktperson in der Schulstruktur

Die Einbindung des Steuergremiums und der Kontaktperson ist der Organisationsform der Schule anzupassen. Es sind unterschiedliche Formen denkbar:

Die Kontaktperson kann zum Beispiel, bei einer engen Anbindung an Führungsstrukturen, ein Mitglied einer Schulentwicklungs- oder schulischen Steuergruppe sein. Sie kann aber auch ohne die Einbindung in eine schulische Steuergruppe die Themenführerschaft für Gesundheitsförderung und BNE übernehmen und Schulleitung und Team mit Expertise in diesen Themen unterstützen.

So oder so leitet die Kontaktperson das Steuergremium Gesundheitsförderung bzw. BNE und unter Umständen auch eine Projektgruppe, die für die Umsetzung bestimmter Themen eingesetzt wird.

In Schulen, welche ohne Steuergruppen oder -gremien arbeiten, leitet die Kontaktperson gegebenenfalls eine Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung bzw. BNE, die sowohl Steuerungs- wie auch Umsetzungsaufgaben übernimmt.

In der Praxis sind – je nach Grösse und Organisationsform der Schule und Rolle der Kontaktperson – auch Mischformen möglich. Eine Gelingensbedingung ist, dass die Kontaktperson und das Steuergremium in der Schulorganisation sinnvoll verankert sind und ihre Funktion im Zusammenspiel mit bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen abgeglichen ist.

3 Netzwerkbeitritt und Umsetzung: Ein Prozess in vier Phasen

3.1 Die vier Phasen im Überblick



Die vier Phasen beschreiben den Prozess des Netzwerkbeitritts und die ersten drei Jahre der Mitgliedschaft. Jede Phase ist charakterisiert durch verschiedene Ziele, an denen gearbeitet wird.

Das Engagement der Beteiligten, nämlich Schulleitung, Kontaktperson, Steuergremium, Schulkonferenz und Behörden, ist in den vier Phasen in unterschiedlicher Ausprägung gefragt. Unterstützt werden die Schulen im Profil «Gesundheitsfördernde Schule» von Fachpersonen der regionalen Suchtpräventionsstellen, im Profil «Nachhaltige Schule» von einer Fachperson der PH Zürich.

Die Implementierung von Gesundheitsförderung bzw. BNE in einer Schule ist ein Prozess, der in jedem Schulhaus ganz spezifisch verläuft. Das Netzwerk setzt den Rahmen, der qualitativ gute Gesundheitsförderung bzw. BNE unterstützt. Damit Gesundheitsförderung bzw. BNE im Schulalltag langfristig wirken kann, ist eine gemeinsame Entwicklung im Team bedeutsam. Sie berücksichtigt die schulhauseigenen Gegebenheiten und sorgt für eine klare Ausrichtung der Schule als Ganzes wie auch für ein deutliches Commitment des Teams. Damit werden die Grundlagen dafür gelegt, dass Gesundheitsförderung bzw. BNE zu lebendigem Schulalltag werden kann.

3.2 Phasen, Schritte und Ziele

3.2.1 Phase 1 – Beitrittsentscheid und Profilwahl

In einem Vorgespräch zwischen Netzwerk-Fachperson mit der Schulleitung und, falls schon mandatiert, der Kontaktperson skizziert die Schule ein erstes Bild ihrer aktuellen Situation und ihrer Vision. Die Netzwerk-Fachperson zeigt die Anforderungen und einen möglichen zeitlichen Ablauf des Netzwerkbeitritts innerhalb der Schulorganisation auf. Es wird besprochen, wie die Gesundheitsförderung bzw. BNE vorausschauend in die Jahresplanung und das Schulprogramm eingeplant werden kann. Insbesondere die Standortbestimmung ist wichtig für einen guten Start mit dem gesamten Team, da sie die gemeinsame Grundlage für das Programm im Rahmen der Netzwerkmitgliedschaft bildet. Es empfiehlt sich darum eine sorgfältige

Planung und die Wahl eines guten Arbeitsgefässes (z.B. im Rahmen eines Weiterbildungstages oder einer Standortbestimmung für das Schulprogramm) für diesen Schritt.

Ausgehend von der Vision der Schule wird eine erste Weichenstellung für die Profilwahl vorgenommen. Im Vorgespräch wird damit die Grundlage für ein Schulprofil «gesundheitsfördernde» oder «nachhaltige Schule» geschaffen, mit der die schulische Qualitätsentwicklung differenziert und unterstützt werden kann.

Nach dem Vorgespräch informiert die Schulleitung, evtl. unter Beizug einer Fachperson, das gesamte Schulteam an einer Schulkonferenz über die Bedeutung des thematischen Profils und die wichtigsten Anliegen des kantonalen Netzwerks gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen. Sie zeigt auf, wie eine Netzwerkmitgliedschaft in die aktuell laufende Schulentwicklung einfließen kann, was dabei von den Einzelnen gefordert wird und welche Ressourcen genützt werden können. Auf dieser Basis entscheidet das Team, als Schule dem Netzwerk mit dem Profil «gesundheitsfördernde Schule» oder «nachhaltige Schule» beizutreten, und die Schule unterzeichnet die entsprechende Vereinbarung.

3.2.2 Phase 2 – Standortbestimmung und Festlegung des Programms

Nach dem Beitrittsentscheid findet eine Standortbestimmung statt. Diese kann als ordentliche Standortbestimmung und/oder an einem Weiterbildungstag der Schule stattfinden. In der Standortbestimmung wird die aktuelle Schulhaussituation zu Themen der Gesundheitsförderung bzw. BNE aufgenommen und sichtbar gemacht (Ist-Analyse). Auf dieser Basis können die Lehrpersonen die aktuellen Anliegen ihrer Schule erkennen und formulieren (Soll-Analyse) und zu ihren eigenen machen – ein gemeinsames Commitment zur Gesundheitsförderung bzw. BNE entsteht.

Aufgrund der Analyse definiert das Team konkrete Handlungsfelder für die kommenden drei Jahre. Diese dienen dem Steuergremium als Basis, um ein Programm für die weitere Arbeit in den ausgewählten Handlungsfeldern zu erstellen. Dieses Programm mit Schwerpunktthemen und zwei Zielen werden zuhause des kantonalen Netzwerks schriftlich festgehalten (vgl. Anhang 5.1).

Phase 2 wird mit der Verleihung der Auszeichnungstafel abgeschlossen (Beispiel vgl. Anhang 5.2).

3.2.3 Phase 3 – Umsetzung

In dieser Phase beginnt die Arbeit in den an der Standortbestimmung definierten Handlungsfeldern. Die Phase ist gegliedert in die Schritte

- Planung
- Realisierung und
- Evaluation der Massnahmen

Die Umsetzung setzt einerseits auf der Ebene der Schulstruktur an: Das Programm wird konkretisiert und in geeigneter Form in die Jahresplanung und ins Schulprogramm aufgenommen. Andererseits findet die Arbeit in Form von Projekten statt, die nach einer Erprobungsphase in die Strukturen der Organisation aufgenommen werden.

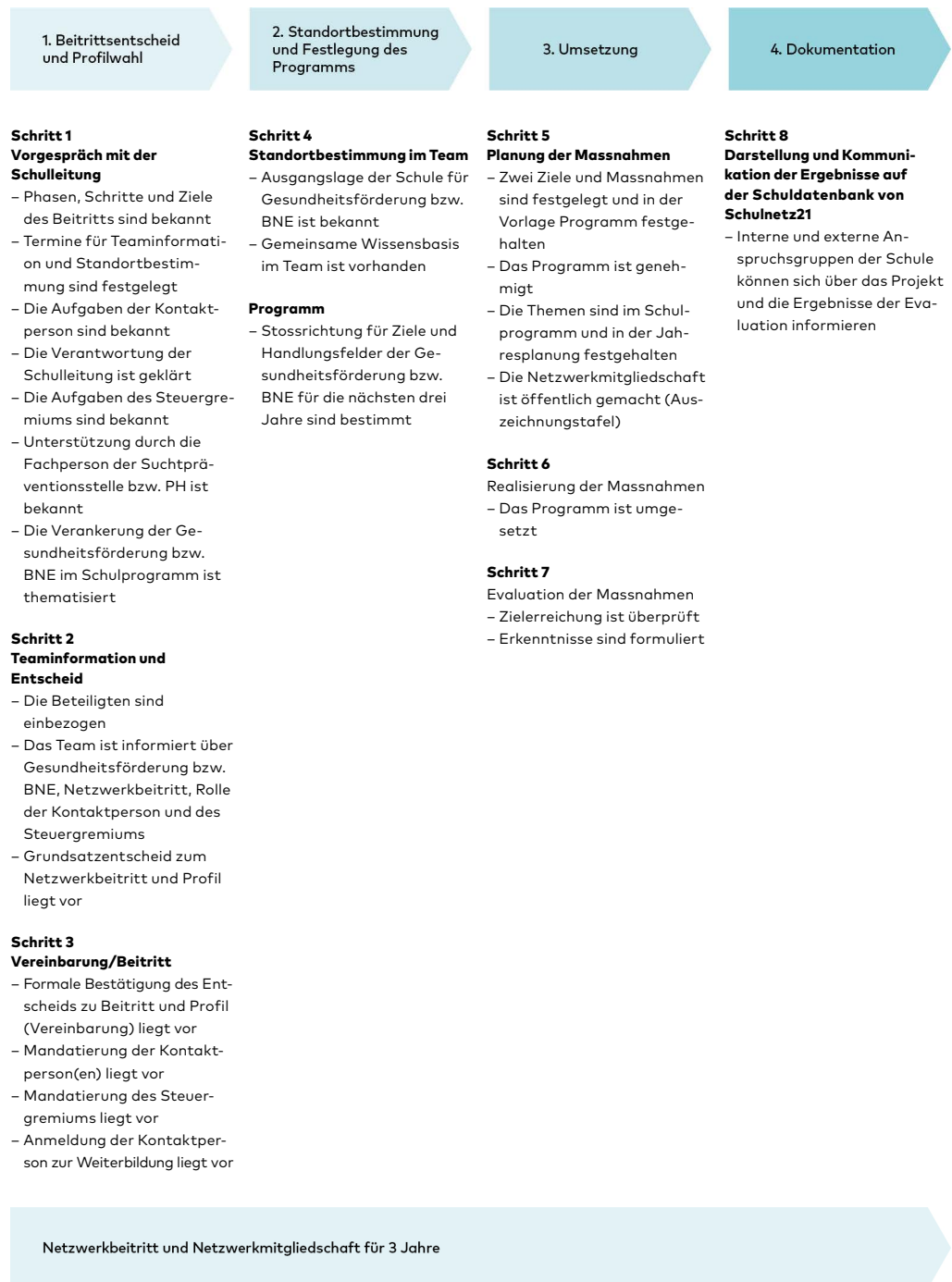
Die Verantwortung kann beim Steuergremium und der Kontaktperson liegen, je nach Projekt aber auch an eine spezifische Projektgruppe delegiert werden.

In der Weiterbildung zur Kontaktperson werden die Grundlagen für eine zielführende Projektarbeit anhand des Projektes für die eigene Schule vermittelt. Hinweise zur Auswertung eines Projekts finden sich zudem im Anhang (vgl. Anhang 5.4).

3.2.4 Phase 4 – Dokumentation

Netzwerkschulen verpflichten sich, alle drei Jahre mindestens ein Projekt ihrer Schule zu dokumentieren. Die Dokumentation wird auf der nationalen Schuldatenbank von Schulnetz21 erfasst. So wird die Umsetzung für Aussenstehende sichtbar gemacht, und die Erfahrungen können von anderen Schulen genutzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die vier Phasen mit den zugehörigen Schritten. Die detaillierte Beschreibung der Phasen mit Schritten, Zielen und Aufgaben findet sich im Anhang (5.3)



4 Erneuerung der Mitgliedschaft und erneute Profilwahl

Alle drei Jahre erneuert die Schule die Mitgliedschaft im Netzwerk. Damit verbunden ist der Entscheid zur Beibehaltung des Profils oder zu einem Profilwechsel. Die Erneuerung der Mitgliedschaft unterscheidet sich nicht vom Beitritt zum Netzwerk; die Anforderungen an die Schule und an die Kontaktperson sind dieselben. Der Ablauf ist vertraut und kann ein Stück weit zur Routine werden.

Die Standortbestimmung im Team kann zu diesem Zeitpunkt unter Einbezug der Ergebnisse der letzten drei Jahre gemacht werden. Das Team entscheidet, ob die Arbeit in den an der letzten Standortbestimmung gewählten Handlungsfeldern weitergeführt wird oder ob neue Handlungsfelder sinnvoll sind. Je nach Handlungsfeldern verbleibt die Schule im gewählten Profil oder wechselt das Profil. Ein Wechsel des Profils kann, muss aber nicht, mit der Mandatierung einer neuen Kontaktperson und evt. einer neuen Zusammensetzung des Steuergremiums verbunden sein.

Entscheid Erneuerung Mitgliedschaft und Profilwahl

Standortbestimmung und Festlegung des Programms

Umsetzung

Dokumentation

Schritt 1 Vorgespräch mit Schulleitung und Kontaktperson

- Rahmenbedingungen für Erneuerung Mitgliedschaft sind geklärt
- Termine für Teaminformation und Standortbestimmung sind festgelegt

Schritt 2 Teaminformation und Entscheid

- Die Beteiligten sind einbezogen
- Grundsatzentscheid zur Erneuerung der Netzwerkmitgliedschaft und zum Profil liegt vor

Schritt 3 Vereinbarung Erneuerung

- Formale Bestätigung für die Erneuerung der Mitgliedschaft für weitere drei Jahre und zum Profil liegt vor
- Mandatierung der Kontaktperson liegt vor
- Mandatierung des Steuergremiums liegt vor

Schritt 4 Standortbestimmung

- Ausgangslage der Schule bezüglich Gesundheitsförderung bzw. BNE ist bekannt (unter Einbezug der Evaluation der letzten drei Jahre)
- Die gemeinsame Wissensbasis im Team wird gefestigt

Programm

- Handlungsfeld/er und Stossrichtung für Ziele für die nächsten drei Jahre sind bestimmt

Schritt 5 Planung der Massnahmen

- Zwei Ziele und Massnahmen sind festgelegt und in der Vorlage Programm festgehalten
- Das Programm ist genehmigt
- Die Themen sind im Schulprogramm und in der Jahresplanung festgehalten

Schritt 6 Realisierung der Massnahmen

- Das Programm ist umgesetzt

Schritt 7 Evaluation der Massnahmen

- Zielerreichung ist überprüft
- Erkenntnisse sind formuliert

Schritt 8 Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse auf der Schuldatenbank von Schulnetz21

- Interne und externe Anspruchsgruppen der Schule können sich über das Projekt und die Ergebnisse der Evaluation informieren

Erneuerung der Netzwerkmitgliedschaft für weitere 3 Jahre

Austritt aus dem Netzwerk

Entscheidet eine Schule, die Mitgliedschaft nicht zu erneuern, teilt dies die Schulleitung der zuständigen Fachperson mit. Die Kenntnisnahme des Austritts wird vom Netzwerk mit einem Brief an die Schulleitung und die Behörden bestätigt, und die Datensätze der Schule werden aus der Schuldatenbank des Netzwerks gelöscht. Die Schule schickt die Auszeichnungstafel an die Koordinatorin des Netzwerks zurück.

5 Anhang

5.1 Beispiel eines Programms im Rahmen der Netzwerkmitgliedschaft



schulnetz21

kantonales netzwerk
gesundheitsfördernder und
nachhaltiger schulen

zürich | volksschulen

Programm «Gesundheitsförderung und Prävention»

Bitte elektronisch ausfüllen, ausdrucken und die Papierversion unterschreiben.

Adresse der Schule	
Name der Schule	
Strasse und Nummer	
Telefon	
PLZ und Ort	
Webseite der Schule	

(.....)

Standortbestimmung Gesundheitsfördernde Schule

Der Entwicklungsbedarf aufgrund der Standortbestimmung ist

- Suchtprävention im Unterricht: Suchtprävention wird in den verschiedenen Jahrgangsklassen im Unterricht thematisiert. Es fehlt aber ein stufenübergreifendes unterrichtsbezogenes Konzept, das eine koordinierte und nachhaltige Umsetzung gewährleistet.
- Umgang mit Stress: Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler berichten zunehmend über Stress. Dieser wirkt sich negativ auf die Lernatmosphäre und das Schulklima aus. Drucksituationen sollen erkannt und konstruktiv bearbeitet werden.

Hinweis: Nachfolgende Schwerpunktthemen werden auf der Website des Netzwerks erfasst

Die Schwerpunktthemen unserer Schule sind aufgrund der Standortbestimmung

- Suchtprävention im Unterricht
- Konstruktiver Umgang mit Stress und Druck

Programm Gesundheitsfördernde Schule

Das Programm unserer Schule ist aufgrund der Standortbestimmung	
Ziel 1	Was wollen wir verändern (Qualitätsziele) – Ab Schuljahr 2020/21 wird das Thema Suchtprävention in den Oberstufenklassen systematisch und koordiniert umgesetzt. – Die Umsetzung orientiert sich an den Planungshilfen für Gesundheitsförderung und Prävention.
	Woran sehen wir die Veränderung (Indikatoren) – Es gibt ein unterrichtsbezogenes Konzept zur schulischen Suchtprävention, das die Ziele, Inhalte und Massnahmen pro Jahrgang festhält. – Der Suchtpräventionsunterricht orientiert sich am Konzept.

Trägerschaft

Pädagogische Hochschule Zürich
Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Pädagogische Hochschule Zürich
phzh.ch

	Womit wollen wir die Veränderung erreichen? (Massnahmen) – Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Kontaktperson erarbeitet mit fachlicher Unterstützung der Suchtpräventionsstelle und in Rücksprache mit dem Team ein Konzept, das die suchtpreventiven Ziele, Inhalte und Massnahmen für jeden Jahrgang festhält. – Das Konzept wird vom Team verabschiedet und ab Schuljahr 2020/21 jährlich umgesetzt. – Es werden dem Team die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.
	Wann und wie messen wir die Veränderungen? (Evaluation) Befragung von Lehrpersonen und Schüler/innen zu den umgesetzten Unterrichtseinheiten jeweils Ende Schuljahr.
Ziel 2	Was wollen wir verändern (Qualitätsziele) – Die Schüler/innen und die Lehrpersonen kennen ihre persönlichen Stressfaktoren und wissen, in welchen Situationen im Schulalltag sie unter Druck geraten. – Die Schüler/innen und die Lehrpersonen kennen verschiedene Strategien zum Abbau von Stress in ihrem Alltag und können sie anwenden. – Die Schule verfügt über Angebote zur Entspannung, welche von Schülern und Schülerinnen, von Lehrpersonen oder von ganzen Klassen genutzt werden können.
	Woran sehen wir die Veränderung (Indikatoren) – Die wichtigsten Stressfaktoren der Schüler/innen und der Lehrpersonen sind eruiert. – Jeder Schüler, jede Schülerin und jede Lehrperson kennt mindestens eine Strategie zum Stressabbau, welche für sie/ihn persönlich wirksam und einfach umsetzbar ist. – An der Schule gibt es Angebote, welche der Entspannung dienlich sind und genutzt werden. – Lehrpersonen können sich in der 10-Uhr-Pause entspannen.
	Womit wollen wir die Veränderung erreichen? (Massnahmen) – Umfrage bei der Schülerschaft mit Einbezug des Schüler/innen-Parlamentes zu den Stressfaktoren. Erarbeiten von Strategien zum Umgang mit diesen Stressfaktoren mit den Schülerinnen und Schülern. – Weiterbildung der Lehrpersonen mit Reflexion von Stressfaktoren und Angeboten (bereits vorhandenen oder gewünschten) auf Ebene Schülerschaft und auf Ebene Team. – Bereitstellen von Angeboten zur Entspannung. – Analyse der Situation 10-Uhr-Pause und Erstellen von Abmachungen, welche der Entspannung dienlich sind.
	Wann und wie messen wir die Veränderungen? (Evaluation) – Am Evaluationstag wird das Team das Erreichen der Indikatoren einschätzen. – Die Schüler/innen und Schüler werden via Delegierte des Schüler/innen-Parlamentes mündlich befragt.

5.2 Beispiel einer Auszeichnungstafel



5.3 Die vier Phasen mit Schritten, Zielen und Aufgaben

Phase 1 Beitrittsentscheid und Profilwahl

Schritte	Ziele	Voraussetzungen und Materialien	Rolle / Aufgaben Schule	Schulleitung	Kontaktperson	Steuergremium	Schulkonferenz	Schulbehörde	Rolle / Aufgaben Fachperson
Schritt 1	Vorgespräch mit der Schulleitung	- Phasen, Schritte, Ziele des Beitritts sind bekannt - Termine für Teaminformation / Standortbestimmung sind festgelegt - Aufgaben der Kontaktperson sind bekannt - Aufgaben des Steuergremiums sind bekannt - Unterstützung durch Fachperson ist bekannt - Verankerung Gesundheitsförderung bzw. BNE im Schulprogramm ist thematisiert	- Die Schulleitung, die zuständige Fachperson und, falls bereits bekannt, die Kontaktperson nehmen teil - Netzwerkflyer - Leitfaden - schulnetz21-vszh.ch/ - Vorlage Vereinbarung - Vorlage Programm - Organigramm der Schule	- Einbettung des Themas in Schulprogramm und Jahresplanung ist angedacht - Einbettung des Netzwerkbeitritts in die Organisationsabläufe der Schule ist angedacht (Teaminformation, Standortbestimmung) - Personelle und finanzielle Ressourcen für die Rolle der Kontaktperson sind angedacht - Zusammensetzung und Verankerung des Steuergremiums in den Organisationsstrukturen der Schule sind angedacht	x				- Sie bringt Fachwissen ein (Gesundheitsförderung bzw. BNE) - Sie informiert über das Netzwerk (Nutzen, Ablauf) - Sie führt das Gespräch
	Teaminformation und Entscheid	- Beteiligte sind einbezogen - Team ist informiert über Gesundheitsförderung bzw. BNE, Netzwerkbeitritt, Rolle der Kontaktperson und des Steuergremiums - Grundsatzentscheid zum Netzwerkbeitritt und zum Profil liegt vor.	- Informationen zu Gesundheitsförderung, BNE und Netzwerk - Genügend Zeit für Information und Diskussion einplanen	- Schule traktandiert das Geschäft an Schulkonferenz - Schule eignet sich das nötige Vorwissen an - Personelle Besetzung der Kontaktperson ist thematisiert - Kontaktperson ist von der Schulkonferenz gewählt - Grundsatzentscheid für Netzwerkbeitritt und Profil ist gefällt - Traktandierung Netzwerkbeitritt in der Schulbehörde wird vorbereitet	x				- Sie bringt Fachwissen ein (Gesundheitsförderung bzw. BNE) - Sie informiert über das Netzwerk. (Nutzen, Ablauf) - Sie steht für fachspezifische Fragen zur Verfügung

	Schritte	Ziele	Voraussetzungen und Materialien	Rolle / Aufgaben Schule	Schulleitung	Kontaktperson	Steuergremium	Schulkonferenz	Schulbehörde	Rolle / Aufgaben Fachperson
Schritt 3	Vereinbarung/ Beitritt	- Formale Bestätigung des Entscheids zum Netzwerkbeitritt und Profil liegen vor - Mandatierung Kontaktperson liegt vor - Mandatierung Steuergremium liegt vor - Anmeldung Kontaktperson zur Weiterbildung liegt vor	- Teamentscheid liegt vor - Notwendige Informationen zur Mitgliedschaft sind bekannt - Notwendige Ressourcen sind verbindlich geregelt (Kurskosten, Stellvertretung, Ressourcen Kontaktperson) - Muster Programm - Vorlage Vereinbarung/ Programm	- Formale Bestätigung des Beitritts durch die Behörden und die Schulleitung: Unterschreiben der Vereinbarung - Kontaktperson, Steuergremium sind mandatiert	x	x	x		x	Sie unterschreibt die Vereinbarung und sorgt für die Weiterleitung an die Netzwerkkordinatorin

Phase 2 Standortbestimmung und Festlegung des Programms

	Schritte	Ziele	Voraussetzungen und Materialien	Rolle / Aufgaben Schule	Schulleitung	Kontaktperson	Steuergremium	Schulkonferenz	Schulbehörde	Rolle / Aufgaben Fachperson
Schritt 4	Standortbestimmung im Team / Programm	- Ausgangslage der Schule für Gesundheitsförderung bzw. BNE ist bekannt - Gemeinsame Wissensbasis im Team ist vorhanden - Handlungsfelder und Stossrichtung für Ziele der Gesundheitsförderung bzw. BNE für die nächsten drei Jahre sind bestimmt - Die Gesundheitsförderung bzw. BNE ist im Schulprogramm verankert	- Die Ziele für Standortbestimmung sind vom Steuergremium und der Schulleitung gemeinsam mit dem Team festgelegt worden - Methoden / Instrumente zur Standortbestimmung liegen vor	- Standortbestimmung planen - Standortbestimmung durchführen - Gemeinsame Wissensbasis erarbeiten - Gemeinsam Handlungsfelder und Stossrichtung für Ziele erarbeiten	x	x	x	x		- Unterstützung bei der Vorbereitung der Standortbestimmung - Moderation / Inputreferat - Verantwortung für die fachlich- inhaltliche Strukturierung

Phase 3 Umsetzung

	Schritte	Ziele	Voraussetzungen und Materialien	Rolle / Aufgaben Schule	Schulleitung	Kontaktperson	Steuergremium	Schulkonferenz	Schulbehörde	Rolle / Aufgaben Fachperson
Schritt 5	Planung der Massnahmen	- Zwei Ziele und Massnahmen sind festgelegt und in der Vorlage Programm festgehalten - Das Programm ist genehmigt - Die Themen sind im Schulprogramm und in der Jahresplanung festgehalten - Die Netzwerkmitgliedschaft ist öffentlich gemacht (Auszeichnungstafel)	Vorlage Programm	- Festlegung der Ziele - Ziele, Massnahmen und Indikatoren der Zielerreichung sind in der dafür vorgesehenen Vorlage Programm festgehalten - Schulleitung und Kontaktperson unterschreiben das Programm - Auszeichnungstafel ist bestellt (siehe Programm) - Netzwerkmitgliedschaft ist öffentlich gemacht (schriftlich oder öffentlicher Anlass)	x	x	x			- Sie kann bei Bedarf beigezogen werden - Sie gibt Feedback zum Entwurf des Programms - Sie unterschreibt die definitive Version des Programms und sorgt für die Weiterleitung an die Netzwerkkoordination
Schritt 6	Realisierung der Massnahmen	Das Programm ist umgesetzt	Abhängig vom Projekt	Schule setzt die Massnahmen gemäss Planung um	x	x	x	x		- Sie unterstützt das Projektmanagement - Sie vermittelt Kontakte (z.B. Fachstellen, Referenten/Referentinnen) - Je nach Thema leitet sie Weiterbildungen, Workshops usw.
Schritt 7	Evaluation der Massnahmen	- Zielerreichung ist überprüft - Erkenntnisse sind formuliert	Form und Methode der Evaluation ist als wesentlicher Teil des Projekts in der Planung vollständig enthalten	- Schule setzt die Evaluation der Planung gemäss um - Schule erhebt notwendige Daten und wertet sie aus		x	x			Sie kann bei Bedarf beigezogen werden

Phase 4 Dokumentation

	Schritte	Ziele	Voraussetzungen und Materialien	Rolle / Aufgaben Schule	Schulleitung	Kontaktperson	Steuergremium	Schulkonferenz	Schulbehörde	Rolle / Aufgaben Fachperson
Schritt 8	Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse auf der Schuldatenbank von Schulnetz21	– Interne/externe Anspruchsgruppen der Schule können sich über das Projekt und die Ergebnisse der Evaluation informieren	– Evaluationsergebnisse	– Evaluationsergebnisse aufbereiten – Projekt und Ergebnisse der Evaluation auf der Schuldatenbank von Schulnetz21 veröffentlichen – Interne und externe Kommunikation	x	x	x			

5.4 Anregungen zur Auswertung eines Projekts

Es ist wichtig, die Auswertung des Projektes schon in der Planungsphase mitzudenken. Die Auswertung unterstützt die Schule dabei, in der nächsten Standortbestimmung die weiteren Schritte auf dem Weg zur gesundheitsfördernden bzw. nachhaltigen Schule aufgrund der im Projekt gemachten Erfahrungen zu steuern. Durch die Auswertung und ihre Dokumentation können zudem andere Netzwerkschulen von diesen Erfahrungen profitieren.

Wird die Evaluationsmethode umsichtig gewählt und vorausschauend ins Projekt integriert, kann dies seine Umsetzung erleichtern. Möglich sind zum Beispiel: Beobachtungsraster, Checklisten, Kurzprotokolle, Fragebogen, Interviews, Gruppendiskussionen und Tests.

Die Auswertung soll niederschwellig gehalten werden und auf wenige relevante Fragen Antwort geben. Nachfolgend einige Anregungen für Auswertungsfragen:

- Haben wir die Ziele erreicht?
- Haben wir die Zielgruppen angesprochen?
- Wie haben sich ausgewählte Kenngrößen verändert?
- In welchem Ausmass wurde das Projekt von allen Beteiligten mitgetragen und unterstützt?
- Langfristigkeit: Was bleibt?
- Wurden die Mittel sinnvoll eingesetzt?
- Welche Auswirkung hat das Projekt auf das Gesamtprojekt Gesundheitsfördernde bzw. nachhaltige Schule?
- Wem können wir unsere Erfahrung zur Verfügung stellen?